

Ausschussmitglied Scholz stellt den Antrag der SPD-Fraktion vor.

Um 19:04 Uhr verlassen Frau Bangert und Frau Crämer den Sitzungssaal.

Die Verwaltung gibt bezüglich des zitierten Urteils aus Niedersachsen zu Bedenken, dass es sich bei den Bauordnungen NRW und Niedersachsen um unterschiedliche Gesetzestexte handelt, die sich trotz Musterbauordnungsbausteinen unterscheiden. Darüber hinaus gäbe es noch keine Rechtsprechung aus NRW zu dieser Thematik.

Die Verwaltung entkräftet den im Antrag der SPD enthaltenen Vorwurf, die Einhaltung der kommunalen Bausatzungen mit Pflanz- und Begrünungsvorschriften werde nicht kontrolliert. Sie betont, dass im Rahmen der Bauantragstellung und -abnahme die Einhaltung der Bebauungspläne kontrolliert werden.

AM Scholz erkennt die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung in den Neubaugebieten an, wodurch die ersten beiden Forderungen des Antrags bereits erfüllt seien. Er fordert jedoch ein Aufgreifen der Schottergärten insbesondere im „Merler Keil“ ein, wie es unter Punkt 3 des Antrags aufgeführt ist.

AM Leyendecker weist darauf hin, dass es sich bei dem Urteil, welches dem Antrag unterstützend beigelegt wurde, um eine Einzelfallentscheidung handle und keine Vorgaben für die Meckenheimer Gärten daraus gezogen werden können. Aus den bauordnungsrechtlichen Grundlagen ergebe sich pflichtgemäßes Ermessen der Verwaltung bei ihrem Handeln. Insbesondere sei es auch eine Frage des Ressourcenmanagements in finanzieller und personeller Hinsicht. Letztlich werde die Verwaltung zu gesetzmäßigem Handeln aufgefordert.

Die Verwaltung erläutert beispielhaft das Aufgreifen eines bauordnungsrechtlichen Verstoßes. Dieser erfordert bereits im Einzelfall vielschichtiges Verwaltungshandeln. Des Weiteren sei der Grundsatz der Gleichbehandlung zu wahren und in der Folge flächendeckend gegen gleichartige Verstöße vorzugehen.

Vorsitzender Koll weist darauf hin, dass der Antrag personell nicht umsetzbar sei und schlägt vor, den Antrag zurückzuziehen.

Am Scholz erläutert, dass Punkt 3 des Antrags im Hinblick auf die Verbindlichkeit des Begrünungsgebots in den Bebauungsplänen für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Relevanz sei.

AM Friedrich fasst zusammen, dass die Punkte 1 und 2 des Antrags obsolet seien und Punkt 3 sich damit erledigt habe, dass es sich hierbei bereits um eine Pflichtaufgabe und laufendes Geschäft der Verwaltung handle, von welcher der Rat die Verwaltung weder entbinden, noch ihr diese Aufgabe auferlegen könne.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Koll wird die Ausschusssitzung um 19:32 Uhr unterbrochen zwecks interner Beratungen der SPD-Fraktion.

Um 19:34 Uhr wird die Ausschusssitzung fortgesetzt.

Als Ergebnis der internen Beratungen erklärt die SPD-Fraktion, dass für heute kein Abstimmungserfordernis bestehe. Daraus resultiert die Rücknahme des Antrags.